

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0686

vom 23. April 2013

Gemeinde Binningen, Mutation "Am Bollwerk" zum Bau- und Strassenlinienplan "Bollwerkstrasse"

A. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 23. Oktober 2012 die Mutation "Am Bollwerk" zum Bau- und Strassenlinienplan "Bollwerkstrasse" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Bau- und Strassenlinien im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Verkehrsflächen zwischen der Bollwerkstrasse und dem Holeeholzweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Februar 2013 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es bleibt auf Folgendes hinzuweisen: Mit der Festlegung der neuen Strassenlinien entsteht eine kleine Fläche ohne festgelegte Nutzung. Die fehlende Nutzung soll im Rahmen der ebenfalls zur Genehmigung eingereichten Revision der Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft mittels geringfügiger Änderung gemäss § 31 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes der umliegenden Nutzungszone zugewiesen werden. Der Regierungsrat kann das gewählte Vorgehen nachvollziehen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Binningen am 23. Oktober 2012 beschlossene Mutation "Am Bollwerk" zum Bau- und Strassenlinienplan "Bollwerkstrasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/eBS/7/1 (Mutation "Am Bollwerk" zum Bau- und Strassenlinienplan "Bollwerkstrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2) Der Landschreiber: A. Achermann